

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1272/2008/CLP

# swissporPERIMETER-Kleber 2K, Pulverkomponente

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

- 1.1. Produktidentifikator  
Kennzeichnung der Mischung:  
Handelsname: **swissporPERIMETER-Kleber 2K, Pulverkomponente**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Keine daten verfügbar
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):  
swisspor AG  
Bahnhofstrasse 50  
CH-6312 Steinhausen  
Telefon: +41 21 948 48 48  
Fax: +41 21 948 48 59  
E-Mail/Internet: [info@swisspor.com](mailto:info@swisspor.com) / [www.swisspor.ch](http://www.swisspor.ch)
- Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva  
(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)  
Telefon: +41 21 948 48 56
- Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich  
Notrufnummer: 145

### 2. Mögliche Gefahren

---

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/CLP:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05, Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Produkt enthält Zemente

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise Prävention	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Hinweise:

Produkt ist gemäß TRGS 613 chromatarm



Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Portlandzement Eye Dam. 1, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1   Gefahr H315-H317-H318-H335	< 20 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH : Siehe abschnitt 16

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

---

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Kontakt mit feuchtem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Bei Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser

spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

- 5.4    Zusätzliche Hinweise  
Keine Daten verfügbar

## **6.    Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

- 6.2.    Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Staubbildung vermeiden.
- 6.1.2. Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung:  
Atemschutz ist erforderlich bei: erhöhter Staubexposition
- 6.3.    Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.4.    Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Für Reinigung:  
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- 6.5.    Verweis auf andere Abschnitte  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **7.    Handhabung und Lagerung**

---

- 7.1.    Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Schutzmaßnahmen  
Brandschutzmaßnahmen:  
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:  
Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.
- Umweltschutzmaßnahmen:  
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Kühl und trocken lagern.  
Lagerklasse: 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Keine Daten verfügbar

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Schutzausrüstungen Persönliche**

---

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
Keine Daten verfügbar
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition  
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Keine Daten verfügbar

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:  
Staubschutzbrille

Hautschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

- 8.3. Zusätzliche Hinweise  
Keine Daten verfügbar

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest  
 Aussehen und Farbe: N.A.  
 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht bestimmt</i>			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	≈ 1,4 g/cm <sup>3</sup>			
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben  
 Keine Daten verfügbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
 Keine Daten verfügbar
- 10.2. Chemische Stabilität  
 Keine Daten verfügbar
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
 Keine Daten verfügbar
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
 Keine Daten verfügbar

- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Keine Daten verfügbar
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine Daten verfügbar

## 11. Toxikologische Angaben

---

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Keine Daten verfügbar

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

- 12.1. Toxizität  
Keine Daten verfügbar
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine Daten verfügbar
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
Keine Daten verfügbar
- 12.4. Mobilität im Boden  
Keine Daten verfügbar
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung
65997-15-1	Portlandzement	—
137-20-2	Natrium-2-[methyloleoylamino]ethan-1- sulfonat	—

- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine Daten verfügbar

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

---

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung  
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:  
17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung:  
Bemerkung:  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- 13.2. Zusätzliche Angaben  
Keine Daten verfügbar

---

### 14. Angaben zum Transport

---

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.1. UN-Nummer  
nicht relevant
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
nicht relevant
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
nicht relevant
- 14.4. Verpackungsgruppe  
nicht relevant
- 14.5. Umweltgefahren  
nicht relevant
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
nicht relevant
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
nicht relevant

---

### 15. Rechtsvorschriften

---

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
15.1.1. EU-Vorschriften  
Keine Daten verfügbar



15.1.2. Nationale Vorschriften  
 Nationale Vorschriften  
 Wassergefährdungsklasse (WGK)  
 WGK:  
 1 - schwach wassergefährdend

Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 TRGS 500

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
 Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben  
 Keine Daten verfügbar

## 16. Sonstige Angaben

---

16.1. Änderungshinweise  
 Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme  
 Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen  
 Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)  
 Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise  
Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.